

CDU-Fraktion Bornheim | Servatiusweg 19-23 | 53332 Bornheim

Vorsitzender des Mobilitäts- und
Verkehrsentwicklungsausschuss

Herrn Wilfried Hanft

Rathausstr. 2

53332 Bornheim

Sascha A. Mael
Burgwiesenweg 9
53332 Bornheim
Mobil: 0177-7712761
E-Mail: sascha.mael@web.de
www.cdu-bornheim.de

Bornheim, 02.11.2022

Antrag auf Erlass des absoluten Halteverbotes auf der Hauptstraße gegenüber des Feuerwehrgerätehauses Walberberg mit entsprechender Markierung

Sehr geehrter Herr Hanft,

wir bitten um Aufnahme des folgenden Antrags der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschusses.

Beschlussentwurf

Der Ausschuss empfiehlt dem Bürgermeister

1. die Einleitung eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens,
2. den Erlass des absoluten Halteverbotes auf der Hauptstraße in Walberberg gegenüber der Ein-/ Ausfahrt des Feuerwehrgerätehauses Walberberg mit entsprechender Markierung,
3. die dringliche Bearbeitung des Antrags zur Sicherstellung der schnellen Reaktions- und damit der Einsatzfähigkeit der Löschgruppe Walberberg.

Begründung

Das Feuerwehrgerätehaus Walberberg liegt an der Hauptstraße 82. Die Hauptstraße weist an dieser Stelle eine Breite von etwa 6 Metern auf.

Das bei der Feuerwehr Walberberg eingesetzte LF10 weist eine Länge von etwa 7 bis 7,5 Metern auf. Der Raumbedarf für die Ein- und Ausfahrten des Einsatzfahrzeugs ist dementsprechend groß.

Trotz allgemein bekanntem Halteverbot gegenüber von Feuerwehrausfahrten, ist dieses an der genannten Stelle weder ausgeschildert noch mit Sperrflächen gekennzeichnet.

Bekannterweise bilden sich auf der Hauptstraße über ihre gesamte Länge mehrere Engstellen, die überwiegend aufgrund der baulichen Situation durch das Abstellen von Kraftfahrzeugen vor den Häusern auf der Straße entstehen. Eine ebensolche Engstelle bildet sich auch gegenüber des Feuergerätehauses Walberberg.

Im Falle eines Einsatzes besteht das Risiko, dass aufgrund der gebotenen Eile der Einsatzkräfte ein gegenüber der Ausfahrt abgestelltes Fahrzeug beschädigt werden könnte. In diesem Falle müsste die Einsatzfahrt des betreffenden Einsatzfahrzeugs sofort beendet werden, um sich nicht unerlaubt vom Unfallort zu entfernen. Darüber hinaus müsste der Einsatz durch ein anderes Einsatzfahrzeug einer benachbarten Löschgruppe übernommen werden.

In einem Einsatzfall ist bei gegenüber des Feuerwehrgerätehauses abgestellten Fahrzeugen daher bei der Ausfahrt äußerste Vorsicht geboten, was zu einer entsprechenden Verlangsamung beim Ausrücken führt.

Vor diesem Hintergrund sowie zur Ermöglichung der freien Fahrt für Einsatzkräfte in unser aller Sinne halten wir ein räumlich begrenztes absolutes Halteverbot gegenüber des Feuerwehrgerätehauses und dessen Kenntlichmachung durch Markierung in dem betreffenden Bereich für angemessen und durchführbar.

Parkmöglichkeiten für die Anwohner sind möglicherweise unmittelbar auf dem Grundstück sowie ergänzend bzw. alternativ auf dem Pater-Bertram-Platz in direkter Nähe verfügbar.

Uns ist die personelle Situation in der Verwaltung und die Menge der beschlossenen und noch nicht bearbeiteten Anträge selbstverständlich bewusst. Gleichwohl sehen wir aufgrund der sich darstellenden Situation das Gebot der Dringlichkeit und bitten daher um bevorzugte Bearbeitung des Antrags. Vielen Dank vorab.

Für die CDU-Fraktion

Sascha A. Mauel, Dr. Charlotte von Canstein, Lutz Wehrend und die CDU-Fraktion